



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Faule Ausreden! — Der Generalstreik in Schweden. — Nanau a. M. — Ein Appell. — Wirtschaftliche Rundschau. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Abrechnungen.

**Beilage:** Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung. — Korrespondenzen (Hannover, Leipzig). — Literatur.

## Faule Ausreden!

(Zur Beherzigung für alle, die es angeht.)

Wem sind faule Ausreden in der Agitation nicht schon begegnet? Wohl alle Kollegen und Kolleginnen, welche agitatorisch für den Verband tätig sind, können ein Viehdien davon fingen. — Ausreden sind es oftmals, welche davon zeugen, daß manche Menschen vom Borne der Weisheit nicht allzu viel gekostet haben. Doch auch diese müssen für unseren Verband noch gewonnen werden, darum wollen wir uns einmal mit den am meisten gebrauchten Ausreden befassen.

Sehr oft hört man die Worte „Es nützt ja doch nichts“, oder: „Dies können wir auch nicht ändern, deshalb hat es auch keinen Zweck, in den Verband einzutreten“. Es ist dies die am häufigsten gebrauchte Ausrede.

Freilich, wer da meint, heute den Verband mit seinem Beitritt zu beehren und morgen schon erwartet, daß die Verhältnisse anders werden, wird kein gutes und überzeugtes Mitglied sein können. Ihm fehlen die elementarsten Grundlagen zum Verständnis der Gewerkschaftsbewegung. Würden alle, die vorausgegangene Zeiten mitgemacht haben, wo die Arbeiter noch auf die Gnade und Barmherzigkeit der Unternehmer angewiesen waren, wo sie alles widerspruchslos über sich ergehen lassen mußten, wo der Unternehmer allein den Lohn festsetzte, die Länge der Arbeitszeit bestimmte, ferner Ueberstunden und Feiertagsarbeit ohne Extrabezahlung verlangte und sonst alles regel- und planlos gehandhabt wurde, dann würde gewiß niemand sagen: „Es nützt ja doch nichts!“ Im Gegenteil: Es hat schon sehr viel genützt! Oder will man behaupten, die Prinzipale hätten uns das bis jetzt Errungene sowieso auf dem Präsentierteller gebracht? Natürlich diejenigen, welche bis heute noch unorganisiert umherlaufen, haben freilich kein Verdienst daran; wenn es nach diesen ginge, stände es heute noch so wie vor 10 Jahren. Um vieles besser hätte aber unser erster Tarifabschluß ausfallen können, wenn uns nicht die große Anzahl der noch indifferenten Kollegenschaft hindernd im Wege gestanden hätte. Dieselben haben dadurch sich selbst und der Allgemeinheit geschadet. Diese nehmen nun wohl mit Teil an den Errungenschaften, ohne zu bedenken, daß es nun auch eine moralische Verpflichtung gibt, sich mit auf die Seite derer zu stellen, welche durch ihren Idealismus den Anstoß zur Verbesserung der Verhältnisse gegeben haben. Mit Stolz

erfüllt es, wenn man sagen kann, ich selbst habe mit Anteil daran, daß es besser wurde. Ganz anders klingt dies, als wenn es heißt, „Du bist mit schuld daran, daß nicht mehr erreicht wurde.“ Jeder Beruf hat die Verhältnisse, die er sich kraft seiner Organisation erringt. Je mehr Berufsangehörige ein Verband umfaßt, desto besser sind auch die Verhältnisse in diesem Berufe. Und ebenso umgekehrt. Die Unternehmer führen nur dann bessere Verhältnisse ein, wenn sie müssen. Am deutlichsten kommt dies in gemischten Betrieben zum Ausdruck. Da arbeitet z. B. die eine Arbeiterkategorie 10—11 Stunden, eine andere 9 Stunden und wieder andere nur 8 Stunden täglich. Wären wir genauer hin, so finden wir auch, daß dort, wo die längste Arbeitszeit ist, auch der Löhne Lohn zu finden ist. Lange Arbeitszeit und geringer Lohn ist das Ziel des Kapitalisten. Sehr gern ließ man uns noch 10—11 Stunden arbeiten, wenn — ja wenn die Gewerkschaft, der Verband nicht wäre. Und da will man sagen, es nützt ja doch nichts?

Also weg mit dieser faulen Ausrede! Nun zu einer anderen! „Auf mich kommt es doch nicht an; ja wenn alle dabei sind, dann trete ich auch ein.“ Mit Verlaub, wenn alle so denken und handeln wollten, dann hätte es bis heute noch keinen Anfang gegeben. Ueberall müssen einige den Anfang machen und die anderen folgen nach. Nachdem nun beinahe 14 000 Kollegen und Kolleginnen dem Verbands angehören, kann man doch nicht mehr sagen, man sei allein dabei. Aus vielen einzelnen besteht der Verband, und deshalb gehört auch Du dazu! Wie viele lassen sich durch Deine faule Ausrede „auf mich kommt es ja nicht an“, ebenfalls davon abhalten und Du bist im doppelten Sinne schuldig.

„Wenn es gilt, dann bin ich schon dabei!“ Auch diese Ausrede hört man oft. Dies ist die dümmste aller Ausreden! „Wenn es gilt!“ Dies soll wohl soviel heißen: Wenn meine Arbeitsbrüder und Schwestern einmal um Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen müssen — dann mache ich auch mit? — Ja, ihr dreimal gescheiten Leute, von was wollt ihr in dieser Zeit leben? Habt ihr wirklich soviel gepart, um einige Wochen davon leben zu können? Oder meint ihr vielleicht, der Verband hält euch auch mit über Wasser? Habt ihr in Zeiten des Friedens nicht mit geholfen, so brauchen wir euch in Zeiten des Krieges auch nicht. Mit Leuten, welche unter solchen Ausreden uns fernbleiben, lassen sich keine Siege erringen.

Bei all diesen Ausreden, welche mit Recht als faule Ausreden zu bezeichnen sind, will man den wahren Grund, daß man die großen Ideen der Arbeiterbewegung nicht begriffen hat, verdecken. Deshalb scheint man die zu zahlenden Beiträge. Alle wirklich aufgeklärten Arbeiter und Arbeiterinnen sind mit Freuden bei ihrem Verband und kein Opfer ist ihnen zu groß, wissen sie doch, daß sie dadurch mit zur Verwirklichung unserer Ziele beitragen. Nicht nur in dieser Hinsicht sind alle gern im Verband. Alle wissen, daß sie auch wirtschaftlich eine gute Stütze durch den Verband haben. Niemand in unseren Reihen braucht kummervoll in

die Zukunft zu blicken. Schicksalsschläge, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Maßregelung, haben ihre Härte für organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen verloren. Wie sehr auch unser Beruf davon betroffen wird, kann man an der im verfloffenen Jahre ausbezahlten Summe für Unterstützungen sehen. Es wurden 76 807,98 Mk. dafür ausgegeben. Davon entfallen rund 40 635,95 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung. — Noch viele Momente ließen sich anführen. Zweck dieser Zeilen war es nur, einmal darauf hinzuweisen, daß die vielen Ausreden einzelner, mit denen dieselben ihr Fernbleiben vom Verbands entschuldigend, nicht stichhaltig sind. Soweit sie aber gegen besseres Wissen Anwendung finden, sind sie nichts als faule Ausreden! W.

## Der Generalstreik in Schweden.

Bereits in der vierten Woche dauert nunmehr der große Kampf der schwedischen Arbeiterklasse. Ein kurzer Rückblick auf die Geschehnisse dieser Wochen ist daher heute umso mehr am Platze, als nach den übereinstimmenden Nachrichten der bürgerlichen Presse aus Stockholm die Regierung sich jetzt entschlossen haben soll, eine ernste Vermittlungsaktion einzuleiten. Uebereinstimmend wird berichtet, daß die Regierung hierzu aus den Kreisen der Unternehmer selbst gebrängt wird, die eben die riesigen Verluste, die ihnen die Taktik ihrer Leitung eingebracht hat, nicht mehr zu tragen vermögen.

Als die Gewerkschaftsvorstände am 20. Juli den Beschluß faßten, die von der Unternehmerzentrale angebrochten Ausperrungen mit dem allgemeinen Ausstände zu beantworten, sobald sie zur Ausführung gelangen würden, konnten sie sich noch nicht mit Bestimmtheit wissen, daß dieser Beschluß eine derartige einmütige Aufnahme in der Arbeiterchaft finden würde. Wohl wußten sie, daß die organisierte Arbeiterchaft nichts Sehnlicheres wünschte, als durch einen entscheidenden Kampf die fortbauenden Aussperrungsbedrohungen der Unternehmer für die folgenden Jahre unmöglich zu machen. Darüber bestand nirgend ein Zweifel, daß das während der Krise notwendige Ausweichen gegenüber diesen Drohungen bei den Gewerkschaftsmitgliedern gerade auf große Sympathien stieß, wenn sie auch anerkennen mußten, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse die Gewerkschaftsleitungen nicht anders handeln konnten, als was sie bisher getan hatten. Schon im Jahre 1908 war die Generalausperrung seitens der Unternehmerzentrale bereits angeordnet gewesen. Nur durch eine geschickte Vermittlungsaktion der Regierung erst blieb sie damals. Aber die Verständigung kam erst in so später Stunde zustande, daß die Unternehmerzentrale die Aussperrung telegraphisch rückgängig machen mußte. Seitdem ist wiederholt mit größeren oder kleineren Aussperrungen verfahren worden, die aber immer wieder durch Verhandlungen verhütet wurden. Aber schließlich hat alles einmal ein Ende und die Gewerkschaftsvorstände mußten, wollten sie nicht einerseits die Unternehmer

zur Fortführung dieser Taktik ermuntern, und andererseits nicht in die Kreise ihrer Mitglieder größere Mißstimmung hineintragen, durch eine entscheidende Aktion diesen Zuständen ein Ende bereiten.

Die Ausführung des Beschlusses vom 20. Juli d. J. durch die Arbeiterchaft selbst zeigt zunächst, daß die Gewerkschaftsvorstände die Situation richtig beurteilt hatten. Als am 4. August die Arbeitseinstellung erfolgte, wurde bereits am nächsten Tage nach oberflächlicher Schätzung festgestellt, daß einschließlich der 80 000 Ausgesperrten 200 000 Arbeiter ausständig waren. Wenn man in Betracht zieht, daß die Gewerkschaften selbst, soweit sie der Landeszentrale angehören, nur ca. 165 000 Mitglieder zählten, wovon ca. 5000 nach dem Beschlusse die Arbeit nicht einstellen sollten, so wird man anerkennen müssen, daß die Arbeitseinstellung geradezu einmütig auf der ganzen Linie erfolgt war. Es wurde der Beweis erbracht, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter voll und ganz die Situation begriffen hatten und daß ihre gewerkschaftliche Schulung und Disziplin vollständig ausreichten, um den Beschluß der Gewerkschaftsvorstände einmütig zur Ausführung zu bringen. Vor darüber hinaus haben sich auch die Organisationen beteiligt, die der gewerkschaftlichen Landeszentrale nicht angeschlossen sind. Auch diese Arbeiter, die mehr aus taktischen Gründen, oder aber auch teilweise aus finanziellen Ursachen sich der Landesorganisation bisher ferngehalten haben, erkannten voll und ganz den Ernst der Situation und als die Aufforderung zur Arbeitseinstellung an die Mitglieder der Landesorganisation der Gewerkschaften erging, haben sich auch diese solidarisch mit den übrigen Arbeitern des Landes in diesem schweren Kampfe erklärt. — Von besonderer Bedeutung war nach dieser Richtung hin der Beschluß der Buchdrucker, die tarifvertraglich gebunden, dennoch einmütig erklärten, daß die Solidaritätsinteressen und die Lebensinteressen der gesamten Arbeiterklasse höher stehen, als das geschriebene Wort in einem Tarifvertrage. Diese Auffassung ist inzwischen auch von der Arbeiterchaft fernstehenden Personen anerkannt worden; selbst aus juristischen Kreisen Schwedens ist betont worden, daß es eben Situationen der Notwehr gibt, wo das geschriebene Gesetz Ausnahmen von den wörtlichen Bestimmungen kennt. In der deutschen Presse hat besonders der jetzt in Stockholm weilende Führer der Demokratie, Dr. Rudolf Breitscheid, im „Blaubuch“ diese Auffassung recht energisch verfochten. Er erklärt da, daß das Urteilsvermögen des Advokaten nicht ausreicht, um in einer derartigen Situation, wo die Lebensinteressen und die ganze kulturelle Entwicklung der Arbeiterklasse auf dem Spiele ständen, eine Entscheidung zu fällen.

Aber darüber hinaus ist auch die Auffassung, die der Verbandsvorstand der schwedischen Buchdrucker bekundet hat, nicht ohne Interesse. Der Verbandsvorstand hatte von vornherein die Absicht deutlich kundgegeben, den Vertrag zu halten. Er wollte in diesem Kampfe die Neutralität wahren. Aber kaum hatte der Kampf begonnen, so wurde von der Gegenpartei des Buchdruckerarbeitsvertrages diese Neutralität, die die Arbeiter selbst wahren wollten, in schönster Weise gebrochen. Eine wahre Schlammschlacht von Verleumdungen der Ausständigen ergoß sich in der bürgerlichen Presse Schwedens, und es wurde schließlich den Buchdruckerarbeitern unmöglich, sich zu Werkzeugen dieser Verleumdungen und Schwindelaktionen der bürgerlichen Blätter herzugeben. Von dieser Seite aus gesehen, ist es auch vom tarifvertraglichen Standpunkte aus verständlich, daß die Buchdruckerorganisation schließlich erklären mußte, für die Dauer des Kampfes den Vertrag suspendieren zu müssen.

Aber über die Kreise der organisierten Arbeiterchaft hinaus sind auch die Unorganisierten in großer Zahl in den Ausstand getreten. Man rechnet bei Beginn der 3. Streikwoche mit einer Gesamtbeteiligung am Kampfe von mehr als 300 000 Arbeitern. Von diesen 300 000 Arbeitern sind aber rund 100 000 unorganisiert bzw. bis zu diesem Kampfe unorganisiert gewesen, da während des Kampfes eine große Zahl davon sich den Gewerkschaften angeschlossen hat. Also selbst die bisher indifferenten Arbeiterkreise haben in diesem entscheidenden Kampfe begriffen, daß es sich um

Lebensinteressen der Arbeiterklasse des Landes handelt. Um wievielmehr mußte da nicht diese Erkenntnis bei den gutorganisierten und von gutem gewerkschaftlichen Geiste besetzten Buchdruckern des Landes vorhanden sein!

Als ein außerordentlich wichtiges Ergebnis des Kampfes haben wir also die vollste Einmütigkeit der Arbeiterklasse Schwedens festzustellen. Schon diese Tatsache allein wäre ein ungeheurer großer Gewinn und er allein würde die Opfer aufwiegen, die die Gewerkschaften mit ihrem Beschlusse auf sich nahmen. Aber damit nicht genug. Schon die Tatsache, daß 300 000 Arbeiter des Landes, davon 100 000 Unorganisierte, der Aufforderung der Gewerkschaften, die Arbeit einzustellen, Folge leisteten, wird ein für alle Mal dem Unternehmertum die größte Vorsicht in seinen künftigen Magnahmen der Arbeiterchaft gegenüber aufzwingen. Es muß als vollständig ausgeschlossen angesehen werden, daß die zentralisierte Unternehmerorganisation in absehbarer Zeit mit den gleichen Ausperrungsbeschlüssen wie bisher kommen wird. Also bereits das volle Gelingen der Arbeitseinstellung an sich hat im Grunde genommen den Gewerkschaften das gebracht, um das sie kämpften. Die Taktik der Unternehmerorganisation, auf jede kleinste Differenz mit großen Ausperrungen zu antworten, kann heute bereits als durchkreuzt angesehen werden. Dazu werden auch die ungeheuerlichen Verluste beitragen, die dem Unternehmertum bzw. dem gesamten schwedischen Erwerbsleben in diesen drei Wochen geschlagen sind. Die tägliche Produktion der schwedischen Industrie hat nach Schätzungen einen Wert von ca. 5 Millionen Kronen. Der Produktionsausfall würde sich also heute bereits auf 80 bis 100 000 Kronen belaufen. Das in der schwedischen Industrie investierte Kapital erfordert täglich mindestens 500 000 Kronen zur Verzinsung. Diesen Verlust hat das Unternehmertum oder bei Zahlungsunfähigkeit seine Gläubiger, unter allen Umständen zu decken. Dazu kommt eine Viertelmillion Kronen, die die Unternehmerorganisation täglich zur Führung des Kampfes ausgeben muß, sobald also hier bereits drei Viertel Millionen Kronen direkte Verluste für das Unternehmertum eintreten. Darüber hinaus aber verliert der Staat, die Verkehrsgesellschaften und alle anderen Einrichtungen, die an dem Funktionieren der Industrie interessiert sind, alle Einkünfte während der Dauer des Kampfes. So sind also ganz ungeheuerliche Verluste auf allen Seiten zu verzeichnen und wenn genau berechnet wird, so bedeutet der Ausfall des Arbeiterlohns für die Arbeiter heralich wenig gegenüber den Verlusten, die die Industrie und die sonstigen Erwerbskreise zu verzeichnen haben.

Am diesen Verlusten ist aber auch in hervorragendem Maße deutsches Kapital beteiligt. Schon der „Vorwärts“ hatte vor Beginn des Kampfes darauf hingewiesen, daß in der schwedischen Industrie große deutsche Kapitalien investiert seien, und daß die kapitalistische Presse Deutschlands sich daher lieber um diese Dinge kümmern sollte, als sich mit der Verleumdung der schwedischen Arbeiterchaft zu beschäftigen. Jetzt erklärt eine unabhängige Börzenzeitschrift „Der Blutus“, es sei garnicht ausgeschlossen, daß die Folgen der immensen Verluste des schwedischen Generalstreiks auch wieder auf unser deutsches Wirtschaftsleben zurückfallen“ und er erklärt weiter den schwedischen Unternehmern: „Wer Krieg führen will, der soll das gefälligst mit eigenem Gelde tun, aber einen wirtschaftlich unsocialen Krieg zu führen mit Bankrott, die zum Teil das Ausland bezahlen muß, das ist die Taktik eines Unternehmers, der eine günstige Gelegenheit sucht, um den schon lange selbstverschuldeten Bankrott mit dem Schein von Schuldllosigkeit erklären zu können.“ Der Blutusartikel hat anschließend in den Bankkreisen sowohl in Deutschland als auch in Schweden eingeschlagen; denn die deutsche bürgerliche Presse hat deutlich in den letzten Tagen in ihrer Berichterstattung einen Umschlag eintreten lassen. Hörte man in den ersten 1½ Wochen des Kampfes nichts anderes, als wie die größten Verdrächtigungen und Schimpfereien über die ausständig Arbeiterchaft, so ist jetzt plötzlich der Blick auf diese Verluste der Industrie gerichtet worden und die plötzliche Vermittlungsfreudigkeit der schwedischen Regierung, die zweifellos durch den Druck der dortigen Unternehmerrkreise herbeigeführt

wurde, hat sicherlich auch einige Anregungen von außerhalb bekommen.

Die Eisenbahner haben bei ihrer Abstimmung mit Mehrheit die Teilnahme am Kampfe beschlossen, aber die statutarisch vorgeschriebene 2/3-Mehrheit wurde nicht erreicht. Es war aber auch garnicht möglich, daß die Eisenbahner die Arbeit jetzt einstellen, da schon der Ausstand in der schwedischen Industrie dahin wirkt, daß die Eisenbahnen keine große Beschäftigung haben. Ca. 25 pCt. der schwedischen Eisenbahnen sind aus Mangel an Fracht und Passagieren eingestellt und im Schiffsverkehr machen sich die gleichen Wirkungen bemerkbar.

So hat also der Ausstand der schwedischen Arbeiter nach 3-wöchiger Dauer bereits das ganze Erwerbsleben lahmgelegt. Die Entschlossenheit, mit der die Arbeiterchaft den Kampf führt, wird das Unternehmertum schon jetzt davon überzeugt haben, daß man gegenüber dieser Arbeiterchaft die Triebkraft nicht gar zu weit treiben darf.

Sollte die angeführte Vermittlungsaktion der schwedischen Regierung in den nächsten Tagen perfekt werden, so dürfte es für das Unternehmertum angebracht sein, diese Tatsachen zu beachten.

Bei Abschluß des Blattes entnehmen wir dem „Vorwärts“, daß die vierte Ausstandswoche begonnen hat, ohne den Unternehmern Schwedens die erhoffte Zersplitterung der kämpfenden Arbeiterchaft gebracht zu haben. Die Schwindelnachrichten der im Solbe der Unternehmerzentrale stehenden bürgerlichen Blätter versehen ihre Wirkungen selbst auf die unorganisierten Arbeiter, umso weniger lassen sich die gewerkschaftlich organisierten Kerntruppen verblüffen. Aus Deutschland ist ein Streikbrechertransport von ganzen 130 Mann in Stockholm angefangen, von denen einer unterwegs Selbstmord beging. Da selbst die Unternehmer nicht glauben werden, daß ein so kleines Häuflein Arbeitswilliger irgendwie nennenswert in den Gang der Dinge eingreifen kann, so bleibt nur die Annahme übrig, daß es auf eine Provokation der Ausständigen abgesehen ist, die aber nach den bisherigen Erfahrungen ihre bewundernswürdige unerschütterliche Ruhe auch dadurch nicht verlieren werden. Das Unternehmertum würde selbst davor nicht zurückschrecken, den Helmskampfe der schwedischen Arbeiterchaft mit Flinte und Säbel niederringen zu lassen. Auch dieses neueste Manöver wird an dem eisernen Willen der kämpfenden wirkungslos abprallen. Die organisierte Arbeiterchaft aller Länder hat bis jetzt volle Solidarität bewiesen, sie wird auch weiterhin ihre Pflicht tun.

Ueber einen gelungenen Reinfall wird dem „Vorwärts“ in letzter Stunde aus Stockholm berichtet:

„Die Aktion der bürgerlichen Zeitungen gegen den Buchdruckerverband hat heute zur gerichtlichen Beschlagnahme der Verbandskasse geführt. Die auf die Beschlagnahme gesetzten Hoffnungen der Unternehmer wurden gründlich getäuscht. Statt des erhofften Verbandsvermögens in Höhe von einer halben Million Kronen fielen dem Gericht — 2 Kronen 41 Dere in die Hände.“ — Maßzeit!

## Hannau a. M.

Wenn die Zahlstelle heute nach vielen Jahren wieder einmal die Spalten der „Solidarität“ in Anspruch nimmt, so wollen wir der Kollegenschaft zeigen, daß wir wieder erwacht sind. Die Zahlstelle, welche eine zeitlang 60 Mitglieder vereinigte, war fortwährend zurückgegangen. Seit zwei Jahren hatten wir in Quartalsberichten nie mehr als 7 Mitglieder angeben können. Es wurden ja fortwährend Versuche unternommen, die Mitgliederzahl wieder zu heben, aber ohne Erfolg. Dies gab unserem Gauleiter Kollegen Raib Veranlassung, in Hannau eine intensive Agitation zu entfalten. Wir müssen eingestehen, es war eine harte, aber erfolgreiche Arbeit, die unternommen wurde. In Hannau a. M. befinden sich 7 Buch- und 2 Stein-druckereien. In ersteren werden 30 Kolleginnen beschäftigt, in den beiden Stein-druckereien kommen









# Beilage zur „Solidarität“

Nr. 35.

Berlin, den 28. August 1909.

15. Jahrgang.

## Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei - Hilfspersonal Berlins und Umgebung.

Sitzung am 9. August 1909.

Zur Verhandlung stehen 4 Klageanträge.

1. Eine Firma klagt gegen einen Anleger wegen Erstattung von Kosten, welche durch Verweigerung von Ueberstunden entstanden sind. Dieser Klage steht eine Widerklage des Anlegers gegen die Firma wegen Zahlung von 56 Mk. für zwei Wochen Lohn, wegen Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist gegenüber. Beide Klagen werden zusammengezogen. Zur Begründung seiner Klage führt der Besitzer der klägerischen Firma folgendes aus: Der Beklagte hat sich geweigert, am Donnerstag, den 22. Juli, Ueberstunden zu leisten, trotzdem er wußte, daß diese Ueberstunden gemacht werden mußten und auch jeit Wochen regelmäßig jeden Donnerstag gemacht wurden. Der Beklagte hat bis zu diesem Tage nie die Leistung von Ueberstunden verweigert, wenn dieselben auch erst nachmittags angefragt wurden. Durch die erfolgte Weigerung wurde am darauffolgenden Tage erst viel später ausgedruckt. Die Verzögerung im Druck mußte sodann durch Ueberarbeit in der Buchbinderei eingeholt werden, da die betr. Zeitschrift unter allen Umständen am Freitag expediert werden mußte, andernfalls die Firma Gefahr lief, eine Konventionalstrafe zu zahlen. Der Antrag geht nun dahin, den Beklagten zu verurteilen, die entstandenen Mehrkosten für Ueberstunden zu bezahlen. Der Anleger begründete seinen Klageantrag wie folgt: Er arbeitete seit dem 1. April d. J. bei der beklagten Firma mit einem Wochenlohn von 28 Mk. Am 23. Juli, vorm. 9½ Uhr wurde er entlassen, weil er sich den Abend vorher nicht dazu verstehen konnte, Ueberstunden zu machen, die erst am späten Nachmittag angefragt wurden und dafür keine Entschädigung gezahlt werden sollte. Die Zahlung des Lohnes wurde dem Kläger verweigert. Weil nun angeblich die Firma nicht organisiert war, verlagte er sie beim Gewerbergericht; dort zeigte der Vertreter der Firma seine Legitimationskarte als Mitglied der Prinzipalsvereinigung vor, worauf die Sache an das Tarifschiedsgericht verwiesen wurde. In der mündlichen Verhandlung erklärt der persönlich erschienene Druckereibesitzer, daß ihn nur das Benehmen des Anlegers zu der sofortigen Entlassung bewegen hätte, weil dieser ihm gegenüber die Aeußerung tat: „mit solchem Prinzipal arbeite ich nicht“. Der Anleger bestreitet, daß der Firma durch seine Verweigerung der Ueberstunden Kosten entstanden seien. Die Ueberstunden habe er deswegen verweigert, weil sich der Obermaschinenmeister der Firma nicht dazu verstehen wollte, die 25 Pf. Extrarentschädigung für zu spät angefragte Ueberstunden zu zahlen. (§ 3 des Tarifs). Wenn er die Aeußerung zu dem Prinzipal getan hätte, daß er mit ihm nicht zusammenarbeiten wolle, so wäre er durch eine ähnliche Aeußerung des Prinzipals gereizt worden. Der Obermeister der Firma behauptet, er hätte den Anleger auf die Konsequenzen hingewiesen, als dieser die Ueberstunden verweigerte. Bis her seien an das Personal die 25 Pf. Entschädigung nicht bezahlt worden. Ein als Zeuge benannter Maschinenmeister bekundet, daß die Ueberarbeit in der Buchbinderei nicht wegen Verweigerung der Ueberstunden, sondern deswegen entstanden seien, weil an dem darauffolgenden Tage kein Anleger vorhanden war. Die betreffende Zeitung ist sonst immer zwischen 3 bis 3½ Uhr nachmittags ausgedruckt, an jenem Freitag dauerte es aber bis ¼6 Uhr. Auf Befragen eines Beiführers wird festgestellt, daß an dem betreffenden Morgen nicht

vom paritätischen, sondern vom städtischen Arbeitsnachweis ein Anleger verlangt wurde.

Das Schiedsgericht kommt zu folgendem einstimmigen Urteil: Die Firma hat an den Anleger den Lohn für die von ihm gearbeiteten fünf Tage zu zahlen. Mit seinen weiteren Ansprüchen wird er abgewiesen. Er durfte die Ueberstunden nicht verweigern. Wollte der Prinzipal die 25 Pf. nicht bezahlen, so hätte er diese einklagen können. Auf der anderen Seite ist ein Fehler insofern gemacht worden, daß sich die Firma nicht gleich an den paritätischen Arbeitsnachweis der Hilfsarbeiter gewandt hat; wäre das geschehen, so wäre ein Stillstand der Maschine vermieden worden. Weil dieser Fehler aber von seiten der Firma gemacht worden ist, könne derselben auch eine Entschädigung für die entstandenen Ueberstunden in der Buchbinderei nicht zugesprochen werden.

2. Ein Hilfsarbeiter klagt gegen eine Firma wegen Nichterhaltung eines Tarifschiedsgerichtsentscheides vom 26. Juli 1909. Die Klage wird wie folgt begründet: Am 26. Juli wurde die Firma vom Tarifschiedsgericht verurteilt, den Kläger im Sinne des Tarifs als Hilfsarbeiter zu betrachten und ihm den tariflichen Lohn von 26 Mk. zu bezahlen. Bei der nun darauffolgenden Lohnzahlung weigerte sich die Firma, dem Kläger den vom 1. Juli d. J. zu wenig erhaltenen Lohn nachzuzahlen und wollte außerdem noch mit ihm die Vereinbarung treffen, daß der Kläger für 25 Mk. pro Woche arbeiten solle; falls der Kläger darauf nicht eingehe, würde die Kündigung erfolgen. Der Vertreter der Beklagten führt aus, daß die Firma für die Arbeiten, welche der Kläger verrichtet, nicht mehr wie 25 Mk. zahlen kann. Es ist dieses dem Kläger mitgeteilt worden, und dieser war damit einverstanden. Daß er nach diesem Einverständnis das Schiedsgericht anruft, hat die Verwunderung der beklagten Firma hervorgerufen. Der Kläger bemerkt hierzu, daß ihm zuerst 25,50 Mk. Lohn geboten wurde. Der Obermaschinenmeister habe ihm geraten, sich mit der Firma zu einigen, worauf er sich mit einem Lohn von 25 Mk. zufrieden gegeben habe.

Nach kurzer Verhandlung kommt das Schiedsgericht zu dem einstimmigen Urteil: In der Verhandlung am 26. Juli d. J. ist die Beklagte verurteilt worden, den Kläger als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifs anzuerkennen und ihm einen Wochenlohn von 26 Mk. zu zahlen. Dieses Urteil muß unbedingt innegehalten werden. Wenn das nicht getan wird, so ist das als tarifswidrig zu bezeichnen, wie auch das Abkommen mit dem Kläger als nicht dem Tarif entsprechend bezeichnet werden muß. Die Beklagte wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn dem Kläger gegenüber jetzt die Entlassung ausgesprochen werden sollte, dieses als Maßregelung aufzufassen wäre.

In die Verhandlung über den dritten Fall konnte nicht eingetreten werden, weil von der beklagten Firma, die nicht Mitglied des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer ist, niemand erschienen war. (Zwischen ist ein Entschuldigungs schreiben eingegangen mit der Bitte um Vertagung).

4. Zwei Saalarbeiter klagen wegen Veränderung der Arbeitszeit mit folgender Begründung: Die Kläger hatten bis jetzt eine 8½-stündige Arbeitszeit täglich und zwar von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends. Vor einiger Zeit stellte die Geschäftsleitung das Verlangen an die Kläger, daß sie ihre Arbeitszeit in der Weise verändern, indem sie mittags eine 2½-stündige Mittagspause machen, wodurch sich ihre Arbeitszeit bis 7 Uhr abends ausdehnt. Die Kläger weigerten sich, auf diese Arbeitszeit einzugehen, worauf die Geschäftsleitung die Kündigung aussprach. Die Kläger ersehen in der von der Firma vorgesehene

Arbeitszeit eine Verschlechterung, welche nach dem § 14 der allgemeinen Bestimmungen nicht statthaft ist. Der Besitzer der beklagten Firma stellt den Sachverhalt wie folgt dar: In seinem Maschinenaal sind vier Saalarbeiter beschäftigt. Es war bisher eingeführt, daß alle Hilfsarbeiter abends je eine halbe Stunde länger arbeiten sollten, um die Walzen zu waschen. Die Geschäftsleitung ließ es stillschweigend passieren, daß sich die Arbeiter derart in diese Ueberstunden teilten, daß täglich abwechselnd nur je zwei da blieben und die Arbeit verrichteten. Diese Reinigungsarbeiten geschahen ohne Aufsicht. Bei einer Kontrolle durch den Oberfaktor stellte es sich heraus, daß einer der beiden Arbeiter immer bereits früher ging, während er die vollen Ueberstunden dem Geschäft anrechnete. Das Geschäft wurde auch dadurch erheblich geschädigt, weil ständig jede angefangene Ueberstunde voll berechnet wurde. Diese Ueberstunden ließen sich nur durch ständige Kontrolle oder Abstellung der Ueberarbeit beseitigen. Erste Möglichkeit schied aus finanziellen Gründen aus. Dagegen mußte die zweite sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Hilfspersonal nur willkommen sein, da sie einen Zustand herbeiführte, welcher dem § 3 Abs. 4 der Allgem. Bestimmungen, regelmäßige Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden, voll Rechnung trage. Die Hilfsarbeiter machten sodann den Vorschlag, die bisherige Arbeitszeit beizubehalten, nur sollten künftighin sämtliche vier Arbeiter abends von 5 bis ¼6 Uhr das Walzenwaschen besorgen. Hierfür sei eine Wochenentschädigung von 3 Mk. für diejenigen Hilfsarbeiter, die bisher einen Wochenlohn von 26 Mk. hatten, zu bezahlen. Die Geschäftsleitung ging auf diesen Vorschlag in der Weise ein, daß sie für die erwähnte Ueberarbeit von ¼ Stunde, die nach dem Tarif berechnet 1,80 Mk. beträgt, den 3 Hilfsarbeitern vorerst je 2 Mk. bewilligte und nach Verlauf eines halben Jahres eine Zulage von 1 Mk. versprach, andernfalls die von ihr geplante Arbeitseinteilung stattfinden sollte. Weides wurde von den Hilfsarbeitern abgelehnt, sobald ordnungsgemäß die Kündigung erfolgen mußte.

Die Kläger erklären, daß sie deswegen auf den Vorschlag der Firma nicht eingegangen sind, weil ihnen die Pauschalsumme von 2 Mk. pro Mann zu gering erschien.

Das Schiedsgericht stellte sich einstimmig auf den Standpunkt, daß die Arbeitszeit, wie sie die Beklagte einzuführen beabsichtigt, dem Tarif nicht widerspricht. Es wird eine Entscheidung des Tarifamts aus Nr. 60 der „Zeitschrift“ verlesen, worin von dem Tarifamt ausgesprochen wird, „daß für die dort in Frage kommenden Kläger die Arbeitszeit günstiger lag. Das Tarifamt ist aber auf Grund irgendwelcher tariflichen Titels nicht berechtigt, die Firma zu verurteilen, für die ungünstiger gelegte Arbeitszeit einen höheren Lohn zu zahlen.“ Das Schiedsgericht stellte sich auf den gleichen Standpunkt wie das tarifamtliche Urteil. Es erkennt an, daß die neue Arbeitszeit im Rahmen des Tarifs allerdings für die Kläger ungünstiger liegt und empfiehlt deswegen eine Einigung zwischen den Parteien und zwar derart, daß jeder der drei Hilfsarbeiter, welche jetzt mit 26 Mk. entlohnt werden, eine Zulage von 2 Mk. pro Woche erhalten; der vierte in Frage kommende Hilfsarbeiter, welcher jetzt 29 Mk. pro Woche erhält, soll 1 Mk. Zulage bekommen. Außerdem soll den Hilfsarbeitern, welche jetzt 26 Mk. Lohn haben, nach einem halben Jahre eine weitere Mark zugelegt werden. Dieser Vorschlag wird von seiten der Parteien angenommen und die Klage darauf zurückgezogen.

## Korrespondenzen.

**Hannover.** Versammlung vom 18. August. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls teilte Kollege Dempewolf mit, daß auf den Antrag von der vorigen Versammlung betreffs der Abrechnung vom Hauptvorstand noch keine Nachricht gekommen wäre, er wolle denselben nochmals einreichen. Hierauf machte Kollege Sparfuß den Anwesenden klar, daß der Extrabeitrag zum Gewerkschaftsbau seitens der Mitglieder nochmals auf die Tagesordnung gesetzt wäre, weil einige andere Gewerkschaften diese Angelegenheit ebenfalls nochmals verhandelten und setzte den Anwesenden den Zweck und Nutzen des Gewerkschaftshauses auseinander und befürwortete die Annahme des Antrages, wonach jedes männliche Mitglied 4 Mk. und jedes weibliche Mitglied 2 Mk. in wöchentlichen Raten zu bezahlen hätte, da wir sonst von den mittleren Verbänden wohl die einzigen wären, welche sich an dieser Sache nicht beteiligten. Hierauf fand eine ziemlich erregte Diskussion statt, welche die Ablehnung dieses Antrages ergab. Es wurden einige Anträge eingebracht, welche einen Ausweg aus dieser Misere erstrebten; sie wurden jedoch sämtlich abgelehnt. — Sodann befürwortete Kollege Dempewolf I die Arrangierung eines Ausfluges. Nach mehreren Vorschlägen wurde schließlich beschlossen, am Sonntag, den 29. August, einen Ausflug nach dem Wellener Garten zu unternehmen. Die Abfahrt von Hannover ist mittags 1,53 Uhr, und von Fischerhof 2,05 Uhr. Unter Verschiedenem stellte Kollege Ringel den Antrag, aus der Lokalkasse für die streikenden Arbeiter in Schweden 50 Mark zu bewilligen, was einstimmig angenommen wurde. Kollege Sparfuß gab bekannt, daß eine Kohlenfirma ein Angebot machte, monach wir für jeden Zentner Kohlen oder Stoks 10 Pf. Rabatt bekämen, also jeder Zentner stellt sich 10 Pf. billiger, als der Tagespreis beträgt. Wir wollen die Sache noch näher prüfen und kann dann entl. jedes Mitglied sich eine Preisliste vom Unterkassier besorgen lassen. Kollege Hecht gab dem Vorstand anheim, daß die Versammlungen an einem anderen Tage als Dienstags anberaumt würden, da viele Kollegen durch Turn- und Gesangsvereine an diesem Abend verhindert seien. Soweit es möglich ist, soll dieser Wunsch vom Vorstand berücksichtigt werden. Kollege Blumhoff führte aus, daß die eingeführte Hausagitation ein guter Griff unsererseits gewesen wäre, denn in den letzten 6 Wochen haben wir 50 Neuaufnahmen zu verzeichnen, was wohl in der Hauptsache auf die Hausagitation zurückzuführen ist. Wir müssen hierdurch angespornt werden und uns des weiteren ein Beispiel an den kämpfenden Genossen in Schweden nehmen; alle Kräfte müssten eingesetzt werden, um unsere Organisation hoch zu bringen, denn ein gleiches Schicksal könne auch uns treffen, als wie jetzt die Arbeitsbrüder in Schweden.

**Leipzig.** Die Zahlstelle hielt am 14. August im Pantheon eine Mitgliederversammlung ab, in der Kollege Schulze unter Verhandlungsangelegenheiten zunächst das Ableben der Kollegin Kost bekannt gab, die in üblicher Weise geehrt wurde. Ferner macht er die Mitteilung, daß sich die Verwaltung genötigt gesehen hat, betreffs Anstellung einer Hilfskraft an den Hauptvorstand zu wenden. Der Hauptvorstand hat insoweit zu dieser Frage schon Stellung genommen, daß er den Verbandskassierer beauftragt hat, eine Sitzung mit der hiesigen Verwaltung abzuhalten, in der diese Frage erledigt werden soll. Kollege Schulze geht sodann auf den Generalfreik in Schweden ein. In ausführlicher Weise schildert er die Ursache und den bisherigen Verlauf dieses Geldentkampfes der organisierten schwedischen Arbeiter und betont, daß die gesamte klassenbewußte Arbeiterschaft Solidarität in diesem Kampfe zu üben habe. Doch die Solidarität kann in diesem Kampfe nicht in einer bloßen Sympathiegebundgebung bestehen, sondern sie muß sich in einer etwas greifbaren Form betätigen. Darum fordert er die Versammlung auf, den Streikenden 100 Mk. aus der Lokalkasse als erste Rate zu bewilligen. In der darauffolgenden Diskussion kommt eine gegenteilige Meinung nicht zum Ausdruck und der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Hierauf spricht Kollege Schulze über „die Mißbräuche mit der Tarifgemeinschaft“. Redner betont, daß sich das Referat zum Unterschied der vorhergehengenen Referate ausschließlich mit den Mißbräuchen mit der Tarifgemeinschaft unseres Berufes, wie sie seitens der Unternehmer und Arbeiter begangen werden, befassen soll. So ist denn oft Klage geführt worden, daß sich die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht immer im Rahmen der tariflichen Vereinbarungen halten. Andererseits hat sich aber auch

zu oft die Notwendigkeit gezeigt, daß sich die Organisation genötigt gesehen hat, den Mißbrauchsgelüsten des Unternehmertums der Tarifgemeinschaft gegenüber einen Damm vorzubauen. Doch die ganzen Umstände liegen wohl in der Entwicklung des Tarifverhältnisses mit der Zahlstelle Leipzig selbst. Redner gibt ein anschauliches Bild von den Anfängen der Tarifverhandlungen im Jahre 1905. Um die Lage der Mitglieder zu verbessern, sah sich die Organisation genötigt, die Forderungen in einzelnen Betrieben zur Anerkennung zu bringen, eventuell mit etwas Nachdruck verbessernd auf die allgemeine Lage des Hilfspersonals zu wirken. Wohl oder übel mußte den Forderungen des Hilfspersonals Rechnung getragen werden. Dieses Emporsteigen der Macht des Hilfspersonals, vor allem der Arbeiterinnen, war den Unternehmern ein Dorn im Auge; so beschloßen sie eine tarifliche Vereinbarung mit dem weiblichen Personal zu treffen, die doch nur den Zweck haben sollte, das weitere Vorgehen in den einzelnen Betrieben zu unterdrücken. Da nun das Unternehmertum steif und fest darauf bestand, nur einen Tarif mit und für das weibliche Personal abzuschließen, konnte die Kommission unserer Organisation die Verhandlungen nicht mehr weiter führen. Dem Tarif der Anlegerinnen und Punttiererinnen sollte ein solcher für die Hilfsarbeiter folgen. Die Verhandlungen 1908 scheiterten an den niederen Mindestlöhnen für die ersten. Diese Steigerung der Verhandlungen veranlaßte den damaligen Vorsitzenden der Buchdruckereibesitzerinnung, ein Geheimzirkular an seine Mitglieder zu versenden, in dem er ahnungsvoll die weiteren Bestrebungen unserer Organisation zur Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder voraussagte. Aber schon in diesem Zirkular empfiehlt er eine Taktik, die im Laufe der Zeit sich zum System ausbilden sollte. In diesem Zirkular heißt es: „Vorausichtlich wird es nun versucht werden, die erhöhten Lohnforderungen zunächst in den größeren Offizinen unter Androhung der Arbeitseinstellung durchzudrücken. — Wir fügen noch hinzu, daß die ganze Aktion vom Berliner Zentralverein geleitet wird. Um den maßlosen Ansprüchen dieses Vereins zu begegnen, ist es dringend nötig, möglichst viele Punttiererinnen oder Anlegerinnen anzulernen und wir richten daher an alle Mitglieder unserer Innung schon heute die Bitte, im gemeinsamen Interesse sich dieser Mühe zu unterziehen, die in kurzer Zeit reichlich belohnt werden wird.“ Dieses Zirkular in diesen Teilen zu zitieren ist notwendig, da sich der Sinn dieses Geheimzirkulars wie ein roter Faden durch das ganze Tarifverhältnis zieht. Es ist wohl ganz erklärlich, daß sich die Organisation durch dieses Zirkular nicht einschüchtern ließ, sondern ruhig ihre bewährte Taktik verfolgte. Im Mai 1905 brachen bei H. Minkhardt Differenzen aus, die das Unternehmertum benutzte, um seine Macht fühlen zu lassen, soweit wir ein Empfinden dafür hatten. Derselbe Vorsitzende, der seinen Mitgliedern die Anlernung von Hilfsarbeiterinnen empfahl, beglückte sofort seine Mitglieder mit einer schwarzen Liste, auf der die Namen von 32 Arbeiterinnen standen; diese Liste sollte uns vernichten. Wie es aber das Schicksal manchmal will, so auch hier. Uns konnte die Liste keinen Schaden antun, denn ein großer Teil der Gedächten fand in ganz kurzer Zeit bei einem anderen Vorstandsmitglied der Buchdruckereibesitzerinnung Unterkommen. Soweit ging der erste Teil des Versuches, das Hilfspersonal niederzudrücken. Da wir aus eigener Initiative zu keiner Verhandlung drängten, so waren es die Unternehmer, die uns dazu veranlassen wollten. So war es bei der Firma C. G. Röder, welche erklärte, keine Forderungen bewilligen zu können, ohne daß sie von den Prinzipalen Leipzigs sanktioniert wären. Die nun wieder aufgenommenen Verhandlungen wurden durch die Aussperrung von 1906 wieder auf längere Zeit unterbrochen. Aber auch hier konnte eine Einigung und eine flotte Erledigung der Verhandlungen nicht stattfinden, sobald erst ein 3-tägiger Generalausstand im November 1906 nötig war, um den Verhandlungen Nachdruck zu verleihen. Wie die Unternehmer danach drängten, durch tarifliche Vereinbarungen den „gewerblichen Frieden“ zu sichern, so waren sie auch während der Verhandlungen stets auf ihren Vorteil bedacht. Besonders Interesse hatten sie an der Festlegung der Obliegenheiten des Hilfspersonals. Wenn in den Verhandlungen diese Frage damit geschmäckt wurde, daß diese Festlegung nur im Interesse des Hilfspersonals und der Klein- und Mittelbetriebe geschehe, so hatte es nur den Zweck, die Sache etwas schmählicher zu machen. In der Praxis erkennt man den Zweck ganz anders und vor allem sind es die Großbetriebe, die stets bestrebt sind, auf

Grund dieser Bestimmung die Arbeitskraft der Arbeiterinnen voll und ganz auszunutzen. Dieser Punkt war es auch, von dem der ganze Tarif abhing und der Kommission ist es nicht leicht gewesen, diesem zugustimmen. Und es geschah auch erst dann, als man den § 18 resp. § 14 geschaffen hatte, der besagt, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch diese Einführung des Tarifes nicht verschlechtert werden dürfen. Mit diesem Paragraph wird nun seitens der Unternehmer oder ihrer Stellvertreter der größte Mißbrauch getrieben. Diesem gesellt sich gleichzeitig der Ausbruch Minimallohne an. In den Verhandlungen hat man die Lohnsätze ausdrücklich und ausführlich als Mindestlöhne begründet und festgelegt, daß unter diesen Löhnen nicht entloht wird. Und in der Praxis zeigt sich, daß über die festgesetzten Löhne nicht bezahlt wird. Somit ist der Minimallohn durch den permanenten Mißbrauch zum Maximallohn geworden. Die klassischsten Beispiele dieser Art liefern die Druckereien, deren Inhaber an den Verhandlungen selbst mit teilgenommen haben, oder jetzt noch im Tarifauschuss sitzen. Ja, der Vorsitzende des Tarifauschusses, Dr. Petermann, erkennt den Tarif überhaupt nicht an. Ein ebenso lebhaftes Interesse wie an den erwähnten Punkten befaßt die Unternehmer am Arbeitsnachweis. Nun, sie haben ihn noch, und wozu wird er benutzt? Um mehr oder weniger umgangen zu werden. Und so ist es erklärlich, daß die Frage der Mißbräuche mit der Tarifgemeinschaft die Mitglieder interessieren muß, zumal die Frage der Befrontrakte für Anlegerinnen wieder ganz in den Vordergrund getreten ist. Wenn man auf der Konferenz in Berlin die Befrontrakte verurteilte, so ist das Unternehmertum in Leipzig sogar darauf bedacht, statt der 1-jährigen eine 2-3-jährige Lehrzeit für Hilfsarbeiterinnen einzuführen. Wenn ihnen das bis jetzt nur zum Teil gelungen ist, so ist dies einzig und allein der intensiven Aufklärungsarbeit der Organisation zu danken. Redner gibt noch einige besonders drastische Beispiele an, von denen eins besonders hervorgehoben sei. Und zwar wie Herr Säuberlich den Tarif und die Gesetze beachtet. Die Firma D. Brandtetter, von der Herr Säuberlich Inhaber ist, bedurfte einer eiligen Arbeit wegen Nachtarbeiter, die ihr von der Organisation auch besorgt wurden. Diese Nachtarbeiter, welche pro Stunde 1 Mk. beanspruchten, wurden nicht angenommen, da die Firma nicht soviel zahlte. Die Firma beante sich bei uns für unsere Bemühungen und ließ von nachts 1 Uhr ab Mädchen arbeiten. Bei den Verhandlungen über Lohnverhältnisse kam allgemein seitens der Unternehmer zum Ausdruck, auf die Existenzfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe Rücksicht zu nehmen. Zu derselben Zeit brauchte auch ein Kleinbetrieb einige Nachtarbeiter; der Inhaber des Kleinbetriebes konnte den Nachtarbeitern pro Stunde 1,25 Mk. zahlen. Nach all diesen Ausführungen läßt sich wohl die Frage aufwerfen, ist die Tarifgemeinschaft für die Arbeiterschaft ein Vorteil? Trotz alledem ließe sich diese Frage mit „Ja“ beantworten, wenn die Mitgliedschaft selbst für die Aufrechterhaltung der tariflichen Bestimmungen eintritt. Doch die Laune der Mitglieder hindert oft die Organisation, die Tarifgemeinschaft zum Nutzen der Arbeiterschaft voll und ganz auszunutzen. In der darauffolgenden Diskussion kommt eine besonders entgegengesetzte Meinung nicht zum Ausdruck. Und somit fand die verhältnismäßig schwach besuchte Versammlung nach Erledigung einiger kleinen Angelegenheiten ihr Ende.

## Literatur.

Ein Lieberbuch für die proletarische Jugend. Vielfach an sie ergangenen Wünschen entsprechend, hat die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands ein Lieberbuch zusammengestellt, das soeben zur Ausgabe gelangt. Das Büchlein übertrifft an Umfang beträchtlich die bisher unserer Jugend zur Verfügung stehenden Lieberbücher und enthält ca. 150 unserer schönsten Volks-, Wander- und Freiheitlieder. Den Liebertexten ist ein Anhang beigegeben, der eine Beschreibung der beliebtesten Spiele und Spielregeln enthält. 128 Seiten starkes Bändchen mit hübschem Umschlag und Titelbild. Preis des kartonierten Exemplars 20 Pf., des gebundenen Exemplars 30 Pf. Bestellungen sind zu richten an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nebenfalls wird das Büchlein unserer Jugend gute Dienste leisten, sowohl bei Zusammenkünften ersten wie geselligen Charakteres, als auch besonders bei ihren Wanderungen und Spielen.